

INSIGMA Regelungen für Externe und Besucher

Stand 04/2022

Diese Regelungen gelten für Externe und Besucher bei der INSIGMA IT Engineering GmbH. Als Externer oder Besucher bei INSIGMA bestätigen Sie im Rahmen der Besucherdokumentation, dass Sie die INSIGMA-Regelungen zum Thema Covid-19 gelesen haben und sich an diese Regelungen halten, wie im Folgenden aufgeführt.

1. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist ein Betreten des Firmengeländes der INSIGMA nicht gestattet. Vereinbarte Termine und Besprechungen sind in diesen Fällen entweder remote durchzuführen oder abzusagen.
2. Sollte es eine behördliche Quarantäne-Anordnung gegen eines Ihrer Haushaltsmitglieder geben, so ist ein Betreten des Firmengeländes der INSIGMA ebenfalls nicht gestattet. Es gelten die Regelungen aus Punkt 1.
3. Bei einem eingehaltenen Sicherheitsabstand von 1,5 m darf mit maximal halber Raumkapazität gemeinsam in einem Büro oder Besprechungsraum gearbeitet werden. Sollte dies nicht einzuhalten sein, ist ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Gesichtsmaske) oder eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen oder gemäß Punkt 3 ein Selbsttest durchzuführen. Wir gestalten zu Ihrer Sicherheit die Sitzordnung so, dass während des Termins oder der Besprechung der Mindestabstand eingehalten werden kann und der Raum gut durchlüftet ist.
4. Im gesamten Gebäude muss aufgrund der aktuell geltenden Arbeitsschutzstandards ein Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Gesichtsmaske) oder eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil getragen werden. Im Büro, in welchem gearbeitet wird, oder im Besprechungsraum darf die Maske abgenommen werden, sofern der Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten wird.
5. Bringen Sie bitte Ihre eigenen Stifte u. ä. Arbeitsmaterialien zu Terminen und Besprechungen bei INSIGMA mit und nehmen Sie diese anschließend wieder mit. Sollten Sie Stifte oder Arbeitsmaterialien von INSIGMA verwenden, nehmen Sie diese nach dem Termin bitte ebenfalls mit.

Gezeichnet Prof. Dr. Matthias Groß, Geschäftsführer